



öffentlich

Betreff:

Anpassung aller Satzungen der kreisfreien Stadt Potsdam in Bezug auf den Ersatz von Sozialhilfeleistungen durch Arbeitslosengeld II ab 1.1.2005

Erstellungsdatum 08.02.2005

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Satzungen der Stadt Potsdam auf ihren Anpassungsbedarf hinsichtlich des Ersatzes von Sozialhilfeleistungen durch Arbeitslosengeld II ab 1.1.2005 zu überprüfen. Die erforderlich werdenden Satzungsänderungen sind der Stadtverordnetenversammlung Potsdam bis Juni 2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Reihe von Satzungen der Stadt Potsdam enthalten Festlegungen (z. B. der vollständige oder teilweise Wegfall bzw. Ermäßigungen von Gebührenpflichten) für Empfänger von Sozialhilfeleistungen, insbesondere von Hilfen zum Unterhalt.

Viele von diesen Regelungen derzeit Betroffene sind seit dem 1.1.2005 in den Geltungsbereich des SGB II gefallen. Diese Leistungen des Arbeitslosengeldes II korrespondieren in finanzieller Hinsicht mit den Leistungen der Sozialhilfe. Für Satzungsleistungen, die bis zum 31.12.2004 abstellten, muss neu geregelt werden, ob diese rückwirkend zum 1.1.2005 auch für Empfänger von Arbeitslosengeld II zutreffen sollen.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat dies bereits im November 2004 vorgelegt.